



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	04.10.2010	
Wirtschaftsausschuss	22.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Konjunkturpaket II Statusbericht 21.09.2010

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €  
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

Ergänzend hierzu hat der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, ebenfalls laufend über die Umsetzung des Konjunkturprogramms informiert zu werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Projekte, die von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II eingerichteten Datenbank eingestellt wurden, ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen.

Die jeweils aktuellen Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen des Konjunkturprogramms wurden gegenüber der bisherigen Darstellung präzisiert.

Im Statusbericht sind jetzt erstmals die aktuellen Ausgaben, Vormerkungen sowie die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt.

In der Spalte „Status“ ist der Bearbeitungsstand erstmals nach den folgenden Kriterien dargestellt:

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Planungsauftrag an Externe erteilt
- Maßnahme wurde begonnen  
(es wurden über die Planung hinaus bereits Aufträge/Bestellungen erteilt/das Projekt befindet sich in der Umsetzung)
- Maßnahme abgeschlossen.

Entsprechend dieser Kriterien sind die Maßnahmen für die Bereiche Bildung (s. Anlagen 1 – 1c) und Infrastruktur (s. Anlagen 2 – 2b) in den beigefügten Listen dargestellt.

Für die Maßnahmen, die bis jetzt noch nicht begonnen wurden, werden die Hintergründe stichwortartig in der Spalte „Erläuterungen“ dargelegt und es erfolgt i. d. R. ein Hinweis von der jeweiligen Fachdienststelle, dass die Realisierung der Maßnahme nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) innerhalb des Förderzeitraums nicht gefährdet ist.

Die Dezernate/Fachdienststellen wurden darüber informiert, dass noch nicht begonnene Projekte, deren Realisierung innerhalb des Förderzeitraumes nicht möglich oder unwahrscheinlich ist, mit Blick auf den verbleibenden Förderzeitraum unverzüglich aus dem Konjunkturprogramm zurückzuziehen sind. Die freiwerdenden Mittel sind auf andere Projekte zu verteilen oder für die Heranziehung von Ersatzmaßnahmen, sofern diese im Förderzeitraum noch realisiert werden können, zu verwenden.

Für die übrigen Bearbeitungsstände „Planungsauftrag an Externe ist erteilt“, „Maßnahme wurde begonnen“ und „Maßnahme abgeschlossen“ ist in der nächsten Spalte das entsprechende Datum des jeweiligen Ereignisses zu ersehen. Für die Projekte der freien Träger wurde zunächst das Datum der Anmeldung beim Land übernommen, weil eine kurzfristige Abfrage wegen fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen nicht möglich war.

Die abgeschlossenen Maßnahmen, für die kein Beendigungsdatum eingesetzt wurde, müssen noch von der örtlichen Rechnungsprüfung testiert werden. Das vom Rechnungsprüfungsamt ggf. bestätigte oder ermittelte Beendigungsdatum der Maßnahme, wird anschließend mittels der vom Rechnungsprüfungsamt testierten Beendigungsanzeige dem Land mitgeteilt. Insofern ist hier zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Datumsangabe möglich.

Die Darstellung des bisherigen Projektverlaufs unter Verwendung der in den vergangenen Statusberichten verwandten Symbole entfällt.

Die von den freien Trägern zurückgezogenen Maßnahmen sind der Übersicht nicht abgebildet. Für diese Maßnahmen wird jeweils die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft. Gleiches gilt für städtische Maßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm zurück-

gezogen wurden. Auch hier wird entweder die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft oder aber eine Verteilung der Mittel auf andere Projekte aus dem Konjunkturprogramm vorgenommen, deren Realisierung aufgrund eingetretener Kostenerhöhungen ansonsten gefährdet wäre.

Bis einschließlich 21.09.2010 sind von der Stadt Köln nach positiver Vorprüfung der von den Dezernaten/Fachdienststellen in die Datenbank eingestellten Maßnahmen aktuell 204 Projekte beim Land NRW angemeldet und von dort als förderfähig bzw. „Laufend“ eingestuft worden. 8 weitere Projekte befinden sich aktuell noch in der Vorprüfung. Sollten die Fördervoraussetzungen nach dem ZulInvG für diese Maßnahmen vorliegen, werden auch diese Maßnahmen beim Land angemeldet. 21 Projekte wurden bereits abgeschlossen.

Insgesamt wurden bisher im Rahmen des Konjunkturprogramms Mittel in Höhe von 11.129.366,30 € an Unternehmen ausbezahlt. Rechnungsvormerkungen liegen vor über weitere 22.575.611,71 €

Mit Blick auf den Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms hatte die Verwaltung alle Dezernate/Fachdienststellen aufgefordert, für die noch nicht beim Land NRW angemeldeten Projekte umgehend die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die fristgerechte Umsetzung aller bereits beim Land NRW angemeldeten Maßnahmen des Konjunkturpaketes II nochmals kritisch zu überprüfen. Im Ergebnis haben alle Dezernate/Fachdienststellen bestätigt, dass die Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Kahlen